

## Guido Wacker

Rechtsanwalt & Fachanwalt für Strafrecht

Kanzlei: Neuenhausplatz 73, 40699 Erkrath

geboren am 21.08.1970 in Düsseldorf



Nach meinem Studium in Trier habe ich das Referendariat von November 1997 bis Dezember 1999 im OLG Düsseldorf verbracht.

Im Februar 2000 wurde ich zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Zunächst war ich in Remscheid tätig und habe dann im Mai 2000 meine eigene Kanzlei in Erkrath-Unterfeldhaus, wo ich aufgewachsen bin seit 1973, gegründet.

Seit 2004 bin ich zugleich Fachanwalt für Strafrecht.

Im Jahre 2009 habe ich mit dem im Januar 2019 verstorbenen Kollegen Gottschald eine Bürogemeinschaft gegründet, die leider durch den Tod des Kollegen aufgelöst wurde.

Seit 2012 bin ich Vorsitzender des Anwaltvereins Mettmann e. V..

Ich kandidiere für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer, weil

1. im Vorstand der Rechtsanwaltskammer der ländliche Bereich der Anwaltschaft meiner Meinung nach im Moment unterrepräsentiert ist. Der ländliche Bereich muss jedoch gestützt werden, da wir dort sonst eine „Landarzt“-Problematik bekommen und dem Rechtsuchenden dort der Zugang zum Recht erschwert wird.
2. im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Einzelanwälte oder Anwälte, die in kleinen Einheiten arbeiten, zu wenig vertreten sind. Absolut betrachtet sind jedoch gerade die Einzelanwälte und Kollegen, die in kleinen Einheiten tätig sind, diejenigen, die von berufsrechtlichen Änderungen oder von Stagnation z. B. gerade im Gebührenrecht am meisten betroffen sind.
3. das Gebührenrecht eines meiner „Hobbies“ ist und ich mich darin verstärkt engagieren möchte. Das Gebührenrecht wird jedoch von vielen Kollegen stiefmütterlich behandelt; hier möchte ich mit Rat und Tat wirken. Außerdem möchte ich mich verstärkt auch in der Problematik der Gebührenanpassung engagieren, da die Kollegen, die überwiegend nach RVG abrechnen „müssen“, die lethargische Behandlung des Themas durch Bund und Länder nicht länger hinnehmen können.
4. die „Berufsaufsicht“ von einem großen Teil der Kollegen sehr kritisch betrachtet wird und ich der Auffassung bin, dass dies eigentlich mehr ein Imageproblem ist als dass es der Tatsache entspricht. Gerne würde ich deswegen für den Fall meiner Wahl dieses Problem angehen.

